

über die 30. Sitzung des Stadtrates

der Stadt Landau in der Pfalz

am Dienstag, 22.11.2022,

in der Jugendstilfesthalle, Großer Saal, Mahlastraße 3

Beginn: 17:00

Ende: 18:31



Anwesenheitsliste

Bündnis 90/Die Grünen

Julius Baur

Jennifer Follmann

Moritz Haas

ab TOP 7 ö.S.

Dr. Lea Heidbreder

Markus Heim

Sophia Heimann

Christian Kolain

Bruno Sebastian Leiner

Lea Saßnowski

CDU

Cyrus Bakhtari

Kerstin Bernzott-Uhl

Jürgen Doll

Ralf Eggers

Susanne Höhlinger

Dr. Andreas Hülsenbeck

Annette Korz

Peter Lerch

Bernhard Löffel

Dr. Thorsten Sögding

SPD

Paule Albrecht

Dr. Hans-Jürgen Blinn



Hermann Demmerle	***
Prof. Dr. Hannes Kopf	
Florian Maier	
Lisa Rocker	bis 18.08 Uhr TOP 23 ö.S.
Martin Schlimmer-Bär	
Magdalena Schwarzmüller	
Aydin Tas	
<u>FWG</u>	
Aniello Casella	
Wolfgang Freiermuth	
Christian Gies-Dospil	
Pfeffer und Salz	
Andrea Kleemann	
Dr. Gertraud Migl	
<u>FDP</u>	
Timo Niederberger	
Dr. Elke Wissing	ab 17.22 Uhr TOP 2 ö. S.
Die LINKE	
Daniel Emmerich	
Tobias Schreiner	
<u>AfD</u>	

Norbert Herrmann



Die PARTEI Katharina Kerbstat <u>Vorsitzender</u> **Thomas Hirsch** <u>Bürgermeister</u> Dr. Maximilian Ingenthron <u>Beigeordnete</u> Lukas Hartmann Jochen Silbernagel **Berichterstatter** Bernhard Eck (Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb) Michael Götz (Hauptamt) Stefan Joritz (Rechtsamt) Christoph Kamplade (Stadtbauamt) Martin Messemer (Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung) Dr. Thomas Waßmuth (Energie Südwest AG) **Schriftführer** Markus Geib **Entschuldigt** Bündnis 90/Die Grünen Kim Neumann Hannah Trippner



<u>CDU</u>

Lena Dürphold

<u>FWG</u>

Michael Dürphold

Hermann Eichhorn

Zu dieser Sitzung war unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden.

<u>Ratsmitglied Dr. Migl</u> bat darum, Punkt 1 der nichtöffentlichen Sitzung zumindest teilweise öffentlich zu behandeln.

<u>Der Vorsitzende</u> entgegnete, dass dies nicht möglich sei. Hier seien schutzwürdige Interessen betroffen, die eine Behandlung in öffentlicher Sitzung nicht zulassen.

Damit bestand folgende Tagesordnung:

<u>Tagesordnung</u>

<u>Öffentliche Sitzung</u>

- 1. Einwohnerfragestunde
- 2. Bericht des Vorstandes der Energie Südwest AG, Herrn Dr. Thomas Waßmuth
- 3. Wasserpreisanpassung durch die EnergieSüdwest AG Vorlage: 810/137/2022
- 4. Neubesetzung von Ausschüssen Vorlage: 100/363/2022
- 5. Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Vorgriff auf den Haushalt 2023 für den Brand- und Katastrophenschutz, Schutzkleidung)
 Vorlage: 150/053/2022
- 6. Bereitstellung außerplanmäßiger Haushaltsmittel für den Zivil- und Katastrophenschutz Vorlage: 150/056/2022
- 7. Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln zur Niederschlagung einer Steuerforderung gegenüber einem seinerzeit ansässigen Unternehmen nach erfolgter Schlussverteilung und Aufhebung des Insolvenzverfahrens und Löschung der Firma im Handelsregister Vorlage: 220/053/2022
- 8. Bericht zur Feststellung der Zuschussbeträge im Haushaltsjahr 2021 für die Einrichtungen des Teilhaushalts 15 freiwilliger Leistungsbereich Vorlage: 240/166/2022
- Änderung der Satzung der Stadt Landau in der Pfalz über die Sondernutzungen an öffentlichen Straßen (Sondernutzungssatzung) Vorlage: 300/051/2022
- 10. Archivgebührensatzung, Gebührenanpassung Vorlage: 300/053/2022
- 11. Änderung der Satzung "Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau, Anstalt des öffentlichen Rechts" (EWL)
 Vorlage: 300/054/2022



- 12. Stadtbibliothek Landau in der Pfalz, Änderung der Benutzungs- und Kostenordnung vom 17.12.2018
 Vorlage: 300/055/2022
- 13. Abrechnung der Stadt als Schulträger gegenüber dem Land: Bereitstellung von überplanmäßigen Mittel für das Haushaltsjahr 2022 Vorlage: 400/248/2022
- 14. Erhöhung der Ticket-und Abonnementpreise der städtischen Kulturabteilung Vorlage: 410/038/2022
- Erhöhung der Eintrittspreise der Städtischen Galerie Villa Streccius in Landau in der Pfalz Vorlage: 410/040/2022
- 16. Übertragung der Aufgabe "Betrieb des landeseinheitlichen Fachverfahrens VOIS|archivo" an den Zweckverband ZIDKOR sowie Kauf und Einführung des Fachverfahrens in der Abteilung 420 (Archiv und Museum) Vorlage: 420/010/2022
- 17. Bebauungsplan "AH 6, Am Bittenweg" der Stadt Landau in der Pfalz; Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch Vorlage: 610/719/2022
- 18. Erschließung Neubaugebiet "AH 6, Am Bittenweg" in Landau-Arzheim, Vergabe der Kanal-, Tief- und Straßenbauarbeiten Vorlage: 680/281/2022
- 19. Bebauungsplan "C 40, Eichbornstraße/ Ecke Hans-Boner-Straße" der Stadt Landau in der Pfalz; Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch Vorlage: 610/721/2022
- 20. Bebauungsplan "G 3, Zwischen Wollmesheimer Höhe und Schlittweg"; Entwurfs- und Offenlagebeschluss Vorlage: 610/727/2022
- 21. Ausbau der Königstraße in Landau in der Pfalz, Vergabe der Kanal-, Tief- und Straßenbauarbeiten Vorlage: 680/290/2022
- 22. Freizeitbad LA OLA: Einführung eines Energiebeitrags ab 1. Dezember 2022 Vorlage: 810/126/2022
- 23. Verschiedenes



Öffentliche Sitzung



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 1. (öffentlich)

Einwohnerfragestunde

Es gab von den anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner keine Fragen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 2. (öffentlich)

Bericht des Vorstandes der Energie Südwest AG, Herrn Dr. Thomas Waßmuth

<u>Der Vorsitzende</u> begrüßte Herrn Dr. Thomas Waßmuth, Vorstand der Energie Südwest AG.

Herr Dr. Waßmuth ging zunächst auf die aktuelle Lage im Energie- und Gassektor ein. Bei Gas und Fernwärme gebe es zunächst in einem ersten Schritt die Soforthilfe. Etwas komplexer sei es bei der Energiepreisbremse. Wichtig sei, dass diese Soforthilfe letztlich auch versteuert werden müsse. Im zweiten Schritt komme dann die Energiepreisbremse, deren finale Ausgestaltung aber noch offen sei. Aktuell habe man in Deutschland 3.500 Terrawattstunden im Jahr, die man an Strom benötige. Davon kämen 550 Terrawattstunden aus erneuerbaren Energien. Bis zum Jahr 2045 sollen 100 % des Strombedarfs aus erneuerbaren Energien kommen. Das bedeute für die Energie Südwest, dass man weitermache mit der Transformation der Stromerzeugung. Man brauche aber auch eine Transformation in der Wärmeversorgung. So plane man für die Neubaugebiete in Queichheim und in Landau-Südwest eine Fernwärmeversorgung. Die Nutzung von Geothermie sei für Landau eine einzigartige Option. Voraussetzung sei, dass dafür von der Stromerzeugung auf Wärmelieferung umgestellt werde. Dies sei im Bereich der Geothermie auch viel effizienter. Zusammen mit der Stadt wolle man eine Kommunale Wärmeplanung erarbeiten an deren Ende eine Wärmewendestrategie mit konkreten Maßnahmen stehen werde. Im Endeffekt erfordere dies einen Ausbau des Stromnetzes.

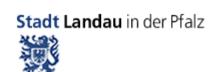
Im Bereich der Wasserversorgung gebe es einen deutlichen Anstieg in die Investitionen der Wasserversorgung. Die Investitionen in die Wasserversorgung seien in den letzten Jahren deutlich angestiegen. In 2023 erwarte man weitere Kostensteigerungen durch anstehende Sanierungs- und Neubaumaßnahmen. Ab Januar 2023 bekomme man eine neue Trinkwasserverordnung. Diese habe für Landau aber keine größere Bedeutung, da man in allen Parametern schon jetzt unter den Grenzwerten liege. Seit 2012 habe man die Konzession für die Wassersparte. Die letzte Anpassung des Wasserpreises sei 2020 gewesen. Ziel sei es, den Wasserpreis zum 1. Januar 2023 um 20 Cent auf 2,19 Euro pro m³ zu erhöhen.

<u>Ratsmitglied Doll</u> lobte die Energie Südwest für ihre vorausschauende Einkaufspolitik. So könne man den Kunden Horrorszenarien ersparen. Die Vorlage sei schlüssig und nachvollziehbar. Der Dank der Fraktion gehe an die Energie Südwest, die gut aufgestellt sei.

<u>Ratsmitglied Freiermuth</u> bat um eine Einschätzung, ob man durch die Gasleitungen nicht auch grünen Wasserstoff transportieren könne. Zudem würde ihn interessieren, wie sich die steuerlichen Änderungen bei Photovoltaikanlagen ab 1. Januar 2023 auswirken werden.

<u>Herr Dr. Waßmuth</u> betonte, dass man bereits einen deutlichen Zuwachs an Photovoltaikanlagen habe. Grüner Wasserstoff müsse erstmal produziert werden. Dies sei aber derzeit nicht am Horizont. Mittelfristig werde es Blockheizkraftwerke geben, die bestimmte Areale versorgen.

<u>Ratsmitglied Dr. Heidbreder</u> wollte wissen, wie die Netze aufgestellt seien für die Nutzung der Geothermie.



<u>Herr Dr. Waßmuth</u> erklärte, dass es dafür eine vernünftige Planung brauche. Ob die Bürgerinnen und Bürger das mitmachen, könne man nicht sagen. Hier könne man nur die Hoffnung darauf haben.

<u>Ratsmitglied Dr. Migl</u> sprach nochmals die erhöhten Energiekosten an und bat um Darlegung, wie die Energie Südwest mit Menschen umgehe, die in Not und von einer Abschaltung von Strom und Gas bedroht seien.

<u>Herr Dr. Waßmuth</u> entgegnete, dass man versuche die Menschen zu unterstützen. Man werde Ratenzahlungen zulassen und auch nicht allzu schnell abschalten.

Ratsmitglied Albrecht bat um eine Erläuterung zur Entwicklung des Strompreises.

Herr Dr. Waßmuth erläuterte, dass der Grundpreis beim Strom auf ca. 48 Cent steigen werde. Man habe aber die Möglichkeit, unterjährig nachzusteuern.

<u>Ratsmitglied Emmerich</u> stellte die Frage, warum die PV-Anlagen eine Belastung für das Stromnetz seien. Hier gebe es auch andere Auffassungen.

Herr Dr. Waßmuth erläuterte hierzu.

<u>Ratsmitglied Maier</u> bat um Auskunft, ob es eine Option sei, das Thema Carsharing auf die Stadtdörfer auszudehnen.

<u>Herr Dr. Waßmuth</u> sah dies nicht als vorrangige Option. Man wolle es vielmehr auf dem jetzigen Niveau belassen. Dies schließe nicht aus, dass man im Einzelfall in einem Stadtdorf auch was machen könne.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 3. (öffentlich)

Wasserpreisanpassung durch die EnergieSüdwest AG

<u>Der Vorsitzende</u> erläuterte die Informationsvorlage der Stadtholding vom 10. November 2022, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Der Stadtrat nahm die Informationsvorlage zustimmend zur Kenntnis.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 4. (öffentlich)

Neubesetzung von Ausschüssen

<u>Der Vorsitzende</u> erläuterte die Sitzungsvorlage des Hauptamtes vom 11. November 2022, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

Der Stadtrat wählt:

- 1. Herrn Leon Pabst, Landau in der Pfalz
- als Mitglied in den Verwaltungsrat EWL;
 - 2. Frau Caroline Werner, Landau in der Pfalz
- als Mitglied in den Verwaltungsrat EWL;
 - 3. Herrn Philipp Steiner, Landau in der Pfalz
- als Mitglied in den Umweltausschuss;
 - 4. Herrn Daniel Emmerich, Landau in der Pfalz

als weiteren Vertreter in den Sportausschuss, den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen, den Mobilitätsausschuss, den Sozialausschuss und den Jugendhilfeausschuss.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 5. (öffentlich)

Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Vorgriff auf den Haushalt 2023 für den Brandund Katastrophenschutz, Schutzkleidung)

<u>Der Vorsitzende</u> erläuterte die Sitzungsvorlage des Brand- und Katastrophenschutzes vom 11. November 2022, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

dem Vorgriff auf die im Haushalt 2023 geplanten Haushaltsmittel zur Beschaffung von Schutzkleidung für die Freiwillige Feuerwehr Landau in Höhe von 41.000 Euro zuzustimmen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 6. (öffentlich)

Bereitstellung außerplanmäßiger Haushaltsmittel für den Zivil- und Katastrophenschutz

<u>Der Vorsitzende</u> erläuterte die Sitzungsvorlage des Brand- und Katastrophenschutzes vom 10. November 2022, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

- 1. die Bereitstellung von außerplanmäßigen Haushaltsmitteln Höhe von 200.000 Euro.
- 2. die Verwaltung zu ermächtigen, in Abhängigkeit der weiteren Entwicklung/im Bedarfsfall weitere außerplanmäßige Mittel in Höhe von 150.000 Euro bereitzustellen und zu verausgaben.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 7. (öffentlich)

Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln zur Niederschlagung einer Steuerforderung gegenüber einem seinerzeit ansässigen Unternehmen nach erfolgter Schlussverteilung und Aufhebung des Insolvenzverfahrens und Löschung der Firma im Handelsregister

<u>Der Vorsitzende</u> erläuterte die Sitzungsvorlage der Steuerabteilung vom 6. Oktober 2022, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

die Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln in Höhe von 177.935,14€ zur Niederschlagung einer Steuerforderung.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 8. (öffentlich)

Bericht zur Feststellung der Zuschussbeträge im Haushaltsjahr 2021 für die Einrichtungen des Teilhaushalts 15 - freiwilliger Leistungsbereich

<u>Der Vorsitzende</u> erläuterte die Sitzungsvorlage der Kämmereiabteilung vom 25. Oktober 2022, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

- 1. die Ergebnisse der Überprüfung des Teilhaushalts 15 freiwilliger Leistungsbereich zur Kenntnis zu nehmen.
- 2. dem Vorschlag der Kämmereiabteilung/Controlling, die im Rahmen der Unterschreitung eingesparten Mittel auf Antrag und anschließender Prüfung den bewirtschafteten Abteilungen in den Folgejahren zur Verfügung zu stellen, sofern die gedeckelte Summe der freiwilligen Leistungen in ihrer Gesamtheit eingehalten wird, zuzustimmen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 9. (öffentlich)

Änderung der Satzung der Stadt Landau in der Pfalz über die Sondernutzungen an öffentlichen Straßen (Sondernutzungssatzung)

<u>Der Vorsitzende</u> erläuterte die Sitzungsvorlage des Rechtsamtes vom 13. Oktober 2022, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

<u>Beigeordneter Hartmann</u> ergänzte, dass man zusätzliche Flächen im öffentlichen Raum zur Verfügung stellen wolle. So könne sich die Gastronomie mehr ausbreiten und es komme mehr Leben in die Stadt. Mit der Erhöhung der Gebühren sei man unter dem Inflationsausgleich geblieben, stelle gleichzeitig aber auch mehr Flächen zur Verfügung.

Ratsmitglied Albrecht hielt es für wichtig, dass man weiterhin auch Teilflächen und zukünftig auch bis zu drei Flächen in Anspruch nehmen könne. Insgesamt bewege man sich bei den Sondernutzungsgebühren für Außengastronomie eher im höheren Preisniveau. Man bitte darum, weiterhin im engen Austausch mit der Gastronomie zu bleiben. Die SPD-Stadtratsfraktion stimme der Vorlage zu.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

den dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügten Entwurf der "Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Landau in der Pfalz über die Sondernutzungen an öffentlichen Straßen (Sondernutzungssatzung)" als Satzung.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 10. (öffentlich)

Archivgebührensatzung, Gebührenanpassung

<u>Der Vorsitzende</u> erläuterte die Sitzungsvorlage des Rechtsamtes vom 19. Oktober 2022, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

den dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügten Entwurf der "Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Landau in der Pfalz über die Erhebung der Gebühren für die Benutzung des Stadtarchivs (Archivgebührensatzung)" als Satzung.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 11. (öffentlich)

Änderung der Satzung "Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau, Anstalt des öffentlichen Rechts" (EWL)

<u>Der Vorsitzende</u> erläuterte die Sitzungsvorlage des Rechtsamtes vom 25. Oktober 2022, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

den beigefügten Entwurf der "Satzung zur Änderung der Satzung "Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau, Anstalt des öffentlichen Rechts" (EWL)" als Satzung.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 12. (öffentlich)

Stadtbibliothek Landau in der Pfalz, Änderung der Benutzungs- und Kostenordnung vom 17.12.2018

<u>Der Vorsitzende</u> erläuterte die Sitzungsvorlage des Rechtsamtes vom 27. Oktober 2022, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

Die Benutzungs- und Kostenordnung für die Stadtbibliothek Landau in der Pfalz vom 17.12.2018, zuletzt geändert am 03.03.2020, wird mit Inkrafttreten zum 01.01.2023 wie folgt geändert:

1. § 3 wird wie folgt gefasst:

"§ 3 Entleihe und Rückgabe von Medien

- (1) Medien dürfen nur für den eigenen Bedarf entliehen werden.
- (2) Die Leihfrist für Bücher und CD-Roms beträgt vier Wochen. Die Leihfrist für DVDs, CDs, Tonies und Zeitschriften beträgt zwei Wochen. Die Leihfrist kann, wenn keine Vorbestellung vorliegt, verlängert werden. Die Verlängerung kann telefonisch, per Mail oder selbstständig über das Online-Nutzerkonto erfolgen. Bei selbstständiger Verlängerung wird eine automatisch generierte Bestätigungsmail versendet. Diese gilt als Nachweis.
- (3) Für digitale Inhalte, welche durch die Stadtbibliothek lizenziert sind, gelten die Nutzungsbedingungen des jeweiligen Anbieters.
- (4) Das Rückgabedatum ist aus dem bei der Verbuchung der entliehenen Medien überlassenen Kontoauszug, alternativ im Online-Nutzerkonto, ersichtlich. Die entliehenen Medien sind spätestens an diesem Tag zurückzugeben. Einer Aufforderung oder Mahnung bedarf es hierzu nicht.
- (5) Bei Überschreitung der Leihfrist ist ein Überschreitungsentgelt zu entrichten, unabhängig davon, ob eine schriftliche Aufforderung oder Mahnung erfolgte. Bei schriftlicher Aufforderung oder Mahnung sind zusätzlich Portokosten zu erstatten.
- (6) Entliehene Medien dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.
- (7) Minderjährige erhalten nur DVDs, die für ihr Alter freigegeben sind. Maßgebend hierfür sind die von der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK) nach dem Jugendschutzgesetz vergebenen Altersfreigabesiegel."
- 2. § 7 wird wie folgt gefasst:



(1) Das Entgelt für die Benutzung der Bibliothek beträgt:

a) für Kinder bis 14 Jahre

jährlich 5,00 EUR

b) für Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren, Schülerinnen und Schüler, Studierende, Arbeitslose und Schwerbehinderte

jährlich 17,00 EUR

c) für sonstige Nutzerinnen und Nutzer

jährlich 32,00 EUR halbjährlich 18,00 EUR

für Familien/Lebenspartnerschaften

jährlich 44,00 EUR

d) für die einmalige Benutzung (Schnupperpreis)

6,00 EUR

Bei Vorlage eines gültigen Familienpasses der Stadt Landau in der Pfalz wird auf das Jahresentgelt ein Nachlass von 50% gewährt.

- (2) Zusätzliche Entgelte und Kosten betragen:
 - a) für Bestellungen im auswärtigen Leihverkehr (§ 4 Absatz 1)

für Schülerinnen und Schüler und Ermäßigungsberechtigte 2,50 EUR

für Studierende und sonstige Erwachsene 4,00 EUR

b) für die Vorbestellung ausgeliehener Bücher (§ 4 Absatz 2)

1,50 EUR

zuzüglich anfallender Portokosten

c) bei Überschreitung der Leihfrist (§ 3 Absatz 2) Säumniskosten, jeweils pro Ausleiheinheit und angefangener Woche

für Kinder bis 14 Jahre 1,00 EUR für sonstige Nutzerinnen oder Nutzer 3,50 EUR

zuzüglich Kosten für Porto, Zustellung und Mahnung

d) bei Beschädigung pro DVD/CD 10,00 EUR

e) für die Neuausstellung eines verlorenen Benutzerausweises (§ 2 Absatz 2)

für Kinder bis 14 Jahre1,00 EURfür sonstige Nutzerinnen oder Nutzer4,00 EUR

f) für nicht angezeigten Wohnungswechsel bei Erwachsenen 5,00 EUR



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 13. (öffentlich)

Abrechnung der Stadt als Schulträger gegenüber dem Land: Bereitstellung von überplanmäßigen Mittel für das Haushaltsjahr 2022

<u>Der Vorsitzende</u> erläuterte die Sitzungsvorlage des Amtes für Schulen, Kultur und Sport vom 28. Oktober 2022, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

für das Haushaltsjahr 2022 überplanmäßige Mittel in Höhe von 60.100,00 € auf dem PK 2410.52542 zur Verfügung zu stellen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 14. (öffentlich)

Erhöhung der Ticket-und Abonnementpreise der städtischen Kulturabteilung

<u>Der Vorsitzende</u> verwies auf die Sitzungsvorlage der Kulturabteilung vom 26. Oktober 2022, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

<u>Bürgermeister Dr. Ingenthron</u> erläuterte die Vorlage. Man sei gehalten, auf Preiserhöhungen der letzten Jahre zu reagieren und nun Anpassungen bei den Ticketpreisen vorzunehmen. Dies auch deshalb, um Preissprünge zu vermeiden. Die vorgeschlagene Anpassung sei sachgerecht und vertretbar.

<u>Ratsmitglied Emmerich</u> erinnerte an eine Diskussion im Kulturausschuss. Er stelle hieraus den Antrag, auf die Erhöhung im Bereich Kinder- und Schulbereich zu verzichten.

Der Stadtrat lehnte den Änderungsantrag der LINKE-Stadtratsfraktion mit 12 Ja- und 28 Nein-Stimmen ab.

Der Stadtrat beschloss mehrheitlich mit 28 Ja- und 12 Nein-Stimmen:

dem vorliegenden Vorschlag zur Erhöhung der Ticket- und Abonnementpreise der städtischen Kulturveranstaltungen ab der Spielzeit 2023/24 zuzustimmen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 15. (öffentlich)

Erhöhung der Eintrittspreise der Städtischen Galerie Villa Streccius in Landau in der Pfalz

<u>Der Vorsitzende</u> erläuterte die Sitzungsvorlage der Kulturabteilung vom 27. Oktober 2022, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

dem vorliegenden Vorschlag zur Erhöhung der Eintrittspreise der Städtischen Galerie Villa Streccius beginnend ab der ersten Ausstellung im Jahr 2023 zuzustimmen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 16. (öffentlich)

Übertragung der Aufgabe "Betrieb des landeseinheitlichen Fachverfahrens VOIS|archivo" an den Zweckverband ZIDKOR sowie Kauf und Einführung des Fachverfahrens in der Abteilung 420 (Archiv und Museum)

<u>Der Vorsitzende</u> erläuterte die Sitzungsvorlage des Archiv und Museum vom 12. Oktober 2022, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

- 1. die Übertragung der hoheitlichen Aufgabe "Betrieb des landeseinheitlichen Fachverfahrens "Meldewesen-Archiv VOIS|Archivo" zum nächst möglichen Zeitpunkt an den Zweckverband ZIDKOR und
- 2. den Kauf sowie die Einführung der Software "VOIS|Archivo" in der Abteilung 420 (Archiv und Museum)



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 17. (öffentlich)

Bebauungsplan "AH 6, Am Bittenweg" der Stadt Landau in der Pfalz; Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch

<u>Der Vorsitzende</u> erläuterte die Sitzungsvorlage des Stadtbauamtes vom 11. November 2022, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

- 1. Gemäß § 1 Abs. 7 BauGB werden die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen zur Entwurfsfassung des Bebauungsplans "AH 6, Am Bittenweg" vom 26. April 2022 entsprechend den in der als Anlage 4 beigefügten Synopse niedergelegten Abwägungsvorschlägen der Verwaltung abgewogen. Die Synopse ist Bestandteil dieses Beschlusses.
- 2. Gemäß § 1 Abs. 7 BauGB werden die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen zur Entwurfsfassung des Bebauungsplans "AH 6, Am Bittenweg" vom 26. April 2022 entsprechend den in der als Anlage 5 beigefügten Synopse niedergelegten Abwägungsvorschlägen der Verwaltung abgewogen. Die Synopse ist Bestandteil dieses Beschlusses.
- 3. Der Bebauungsplan "AH 6, Am Bittenweg" wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 31. August 2022 (Anlage 1-2) als Satzung beschlossen und die Begründung einschließlich Umweltbericht (Anlage 3) gebilligt.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 18. (öffentlich)

Erschließung Neubaugebiet "AH 6, Am Bittenweg" in Landau-Arzheim, Vergabe der Kanal-, Tief- und Straßenbauarbeiten

<u>Der Vorsitzende</u> erläuterte die Sitzungsvorlage des Stadtbauamtes vom 31. August 2022, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

Der Auftrag zur Ausführung der Kanal-, Tief- und Straßenbauarbeiten zur Erschließung des Neubaugebietes "AH 6, Am Bittenweg" in Landau-Arzheim ist der Firma Joh. Schön und Sohn Bau GmbH & Co.KG, Speyer, zu dem Preis ihres Angebotes vom 23.08.2022 einschließlich Mehrwertsteuer in Höhe von 1.614.590,75 Euro zu erteilen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 19. (öffentlich)

Bebauungsplan "C 40, Eichbornstraße/ Ecke Hans-Boner-Straße" der Stadt Landau in der Pfalz; Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch

<u>Der Vorsitzende</u> erläuterte die Sitzungsvorlage des Stadtbauamtes vom 20. Oktober 2022, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

<u>Ratsmitglied Emmerich</u> teilte mit, dass die LINKE-Stadtratsfraktion die Vorlage ablehnen werde. Man hätte sich hier mehr Wohnraum gewünscht.

<u>Ratsmitglied Niederberger</u> bat darum dies zu reflektieren, um ähnliches in Zukunft zu vermeiden.

Der Stadtrat beschloss mehrheitlich mit 28 ja- und 12 Nein-Stimmen:

- 1. Gemäß § 1 Abs. 7 BauGB werden die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen zur Entwurfsfassung des Bebauungsplans "C 40, Eichbomstraße/ Ecke Hans-Boner-Straße" vom April 2022 entsprechend den in der als Anlage 4 beigefügten Synopse niedergelegten Abwägungsvorschlägen der Verwaltung abgewogen. Die Synopse ist Bestandteil dieses Beschlusses.
- Der Bebauungsplan "C 40, Eichbornstraße/ Ecke Hans-Boner-Straße" wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 12.09.2022 (Anlage 1-2) als Satzung beschlossen und die Begründung einschließlich Umweltbericht (Anlage 3) gebilligt.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 20. (öffentlich)

Bebauungsplan "G 3, Zwischen Wollmesheimer Höhe und Schlittweg"; Entwurfs- und Offenlagebeschluss

<u>Der Vorsitzende</u> erläuterte die Sitzungsvorlage des Stadtbauamtes vom 8. November 2022, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

- Gemäß § 1 Abs. 7 BauGB werden die im Rahmen der frühzeitigen 1. Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB nach vorgebrachten Stellungnahmen zur Vorentwurfsfassung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "G 3, Zwischen Wollmesheimer Höhe und Schlittweg" vom März 2021 entsprechend der als Anlage 6 beigefügten Synopse niedergelegten den in Abwägungsvorschlägen der Verwaltung abgewogen. Die Synopse ist Bestandteil dieses Beschlusses.
- 2. Gemäß § 1 Abs. 7 BauGB werden die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen zur Vorentwurfsfassung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "G 3, Zwischen Wollmesheimer Höhe und Schlittweg" vom März 2021 entsprechend den in der als Anlage 7 beigefügten Synopse niedergelegten Abwägungsvorschlägen der Verwaltung abgewogen. Die Synopse ist Bestandteil dieses Beschlusses.
- 3. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan "G 3, Zwischen Wollmesheimer Höhe und Schlittweg" wird einschließlich der textlichen Festsetzungen und Hinweise in der Fassung vom 25.10.2022 als Entwurf beschlossen und die Begründung sowie der Umweltbericht gebilligt (Anlagen 1-4).
- 4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "G 3, Zwischen Wollmesheimer Höhe und Schlittweg" in der Fassung vom 25.10.2022 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 21. (öffentlich)

Ausbau der Königstraße in Landau in der Pfalz, Vergabe der Kanal-, Tief- und Straßenbauarbeiten

<u>Der Vorsitzende</u> erläuterte die Sitzungsvorlage des Stadtbauamtes vom 10. November 2022, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

Der Auftrag zur Ausführung der Straßenbauarbeiten (Bauteil 2) und der anteiligen Baustelleinrichtung (Bauteil 1) zum Ausbau der Königstraße in Landau in der Pfalz ist der Firma Grötz GmbH & Co. KG, Gaggenau, zu dem Preis ihres Angebotes vom 03.11.2022 einschließlich Mehrwertsteuer in Höhe von 1.139.129,78 Euro zu erteilen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 22. (öffentlich)

Freizeitbad LA OLA: Einführung eines Energiebeitrags ab 1. Dezember 2022

<u>Der Vorsitzende</u> erläuterte die Sitzungsvorlage der Stadtholding vom 21. Oktober 2022, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

der Einführung eines vorübergehenden Energiebeitrags in Höhe von 2,- € (Erwachsene) bzw. 1,- € (Kinder / Jugendliche), der ab 1. Dezember 2022 pro Person auf jede Eintrittskarte des Freizeitbades LA OLA erhoben wird, zuzustimmen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 23. (öffentlich)

Verschiedenes

Zu diesem Punkt war nichts zu protokollieren.



Die Niederschrift über die 30. Sitzung des Stadtrates der Stadt Landau in der Pfalz am 22.11.2022 umfasst 27 Teilprotokolle. Sie enthält die fortlaufend nummerierten Blätter 1 bis 451.

Vorsitzender Gesehen:

Thomas Hirsch Dr. Maximilian Ingenthron

Oberbürgermeister Bürgermeister

Markus Geib Lukas Hartmann Schriftführer Beigeordneter

> Jochen Silbernagel Beigeordneter